



Kanton Zürich  
Sicherheitsdirektion



## Passbüro

Sihlquai 253, Postfach, 8090 Zürich  
043 259 73 73, passbuero@ds.zh.ch

April 2016/KB

## Bezug einer Schweizer Identitätskarte, eines Schweizer Passes oder eines Provisorischen Passes (Notpass)

### 1. Identitätskarte (IDK)



Wer nur eine IDK möchte, muss diese persönlich bei der **Einwohnerkontrolle** seiner Wohnsitzgemeinde (Stadt Zürich: Kreisbüros) beantragen. Erkundigen Sie sich vorab, ob ein Foto mitzunehmen ist. Die alte IDK ist zur Entwertung mitzubringen, egal, ob sie noch gültig oder bereits abgelaufen ist. Bei Verlust ist eine Verlustanzeige einer Schweizer Polizeistelle vorzuweisen.

Das Passbüro nimmt keine Anträge für die Ausstellung nur einer IDK entgegen.

Eine IDK für Erwachsene ist 10 Jahre gültig und kostet CHF 70 (inkl. Porto für den Versand vom Produktionsort an die Lieferadresse). IDKs für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind 5 Jahre gültig und kosten CHF 35 (inkl. Porto).

### 2. Pass oder „Kombi“ (bestehend aus Pass & IDK)



Der Pass oder das „Kombi“ können nur beim kantonalen Passbüro beantragt werden. Die Antragsteller müssen ihren Wohnsitz im Kanton Zürich haben.

#### Antrag



Den Antrag und die damit verbundene Vereinbarung eines Termins zur persönlichen Vorsprache wickeln Sie am einfachsten über [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch) ab. Wer keinen Internet-Zugang hat, kann den Antrag telefonisch unter 043 259 73 73 stellen, muss jedoch mit einer Warteschleife rechnen. Eine Vorsprache ohne vorherigen Antrag (online oder telefonisch) und **ohne Terminvereinbarung ist nicht möglich**.

#### Vorsprache

Am Termin werden die biometrischen Daten (Foto, Fingerabdrücke, Unterschrift) erfasst (kein eigenes Foto nötig). Alte Pässe und IDKs sind mitzubringen, egal, ob sie noch gültig oder bereits abgelaufen sind. Sie müssen entwertet werden, bevor die neuen Ausweise zugestellt werden können. Bei Verlust ist eine Verlustanzeige einer Schweizer Polizeistelle vorzuweisen. **Neu eingebürgerte Personen** weisen sich bitte mit ihrem ausländischen Pass aus. Bei **Neugeborenen** ist das Original des Geburtsscheins oder des Familienbüchleins mitzunehmen. **Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren**, die nicht von den Eltern begleitet werden, benötigen deren schriftliche Zustimmung.

### 3. Provisorischer Pass (Notpass)



Für den Provisorischen Pass können Sie ohne Termin beim Passbüro (oder der Notpassstelle am Flughafen ZH) vorsprechen. Da er nicht biometrisch ist, berechtigt er nicht überall zur Einreise oder zum Transit. Bei grosser Nachfrage kann es zu Wartezeiten kommen. Ein noch gültiger oder abgelaufener Pass ist zur Entwertung mitzubringen. Bei Verlust ist eine Verlustanzeige einer Schweizer Polizeistelle vorzuweisen.

#### 4. Gültigkeit & Preise / Produktionsdauer

Die Gebühren sind vor Ort bar oder mit Kredit-/Debitkarte zu bezahlen. Erst danach werden die Ausweise produziert. (Eine Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich.)

Ausweisart	Gültigkeit	Preis (inkl. Porto*)
Pass Erwachsene	10 Jahre	CHF 145.00
Pass Kinder und Jugendliche (0-18 J.)	5 Jahre	CHF 65.00
„Kombi“ (Pass & IDK) Erwachsene	10 Jahre	CHF 158.00
„Kombi“ (Pass & IDK) Kinder (0-18 J.)	5 Jahre	CHF 78.00
Provisorischer Pass	1 Reise / max. 12 Monate	CHF 100.00 (kein Porto)
Provisorischer Pass am Flughafen	1 Reise / max. 12 Monate	CHF 150.00 (kein Porto)

\* entsteht durch den Versand der Ausweise vom Produktionsort an die im Antrag erfasste Lieferadresse.

Passverlängerungen und Kindereinträge sind nicht möglich.

Die Produktion des biometrischen Passes und der IDK dauert maximal 10 Arbeitstage. Der Ausweis wird vom Produktionsort eingeschrieben an die im Antrag erfasste Lieferadresse verschickt. **Voraussetzung für einen Versand an die Privatadresse ist, dass die alten Ausweise zum Termin mitgebracht und entwertet wurden.** Andernfalls müssen die neuen Ausweise – gegen Abgabe der alten Dokumente – im Passbüro abgeholt werden.

**Tipp: Erneuern Sie Ihren Pass in den Monaten Oktober bis Februar!**

In den Hauptreisezeiten (März bis September) werden sehr viele Passanträge gestellt. Während dieser Zeit ist es schwieriger, Terminwünsche zu berücksichtigen.

#### 5. Standort und Öffnungszeiten

Das Passbüro ist rollstuhlgängig und ab HB Zürich mit den Tramlinien 4, 13 und 17 bis **Haltestelle Quellenstrasse** erreichbar. Es gibt nur wenige (kostenpflichtige) Parkplätze.



##### Telefonische Erreichbarkeit

MO/DO: 08:00 bis 12:00 Uhr  
13:30 bis 17:00 Uhr

DI/MI/FR 08:00 bis 12:00 Uhr  
13:30 bis 16:00 Uhr

##### Öffnungszeiten

MO/DO: 08:00 bis 12:00 Uhr  
13:00 bis 18:00 Uhr

DI/MI/FR 08:00 bis 16:00 Uhr  
durchgehend

Das Passbüro erteilt keine Auskünfte zu Einreisebestimmungen anderer Länder. Dafür wenden Sie sich bitte an die Botschaft/das Konsulat des Ziellandes, Ihr Reisebüro oder die Fluggesellschaft, mit der Sie fliegen. Für visafreie Reisen in die USA oder Kanada (inkl. Transit) sind zudem elektronische Einreisebewilligungen (ESTA oder eTA) auszufüllen.